

Wichtigste Erkenntnisse

Streubomben-Monitor 2026

Die in diesem Bericht dargelegten Erkenntnisse zu Opfern, Kontamination, Räumung und Finanzierung beziehen sich speziell auf Streumunition. Die Erkenntnisse zur Unterstützung für die Opfer und zur Risikoaufklärung beziehen sich auf breitere betroffene Bevölkerungsgruppen, Systeme und Rahmenbedingungen, in Übereinstimmung mit den jeweiligen Bedürfnissen und den Anforderungen der Konvention, einschließlich des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung.

Verbotspolitik

Status der Konvention über das Verbot von Streumunition von 2008

- Die Konvention über Streumunition hat 112 Vertragsstaaten und 12 Unterzeichnerstaaten. Die jüngsten Staaten, die der Konvention beigetreten sind, sind Vanuatu im September 2025, Südsudan (2024) und Nigeria (2023).
- Die Konvention verlor am 6. März 2025 einen Vertragsstaat, als der Austritt Litauens wirksam wurde. Es ist das erste Mal, dass ein Staat aus der Konvention ausgetreten ist.
- Eine jährliche Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA), die die Konvention unterstützt, wurde im Dezember 2025 von 138 Staaten angenommen, darunter 25 Staaten, die keine Vertragsparteien der Konvention sind.
 - Zum ersten Mal seit Einführung der Resolution im Jahr 2015 stimmten die Vereinigten Staaten (USA) gegen diese und gehörten damit mit Russland zu den zwei einzigen Staaten, die gegen die Resolution stimmten.

Einsatz von Streumunition

- Seit der Verabschiedung der Konvention im Mai 2008 gibt es keine Berichte oder Anschuldigungen über einen erneuten Einsatz von Streumunition durch Vertragsstaaten.
- Im Berichtszeitraum wurden Streumunition von den Nicht-Vertragsstaaten Iran, Myanmar, Russland, Thailand und der Ukraine eingesetzt. Auch im Vertragsstaat Mali kam Streumunition zum Einsatz.
 - Myanmar, Russland und die Ukraine setzten den Einsatz von Streumunition im Jahr 2025 und in der ersten Hälfte des Jahres 2026 fort.

- Der Iran setzte im Jahr 2026 wiederholt Streumunition in Israel ein, während Thailand sie im Jahr 2025 im Rahmen seines Grenzkonflikts in Kambodscha einsetzte.
- Im Mai 2026 wurden im Norden Malis Streumunition eingesetzt, es konnte jedoch nicht bestätigt werden, wer diese Waffen eingesetzt hat.
- Es gab zudem Berichte über den Einsatz von Streumunition durch Israel und/oder die USA im Iran, durch Pakistan in Afghanistan, durch Huthi-Kräfte in Israel sowie durch Israel im Libanon; diese Behauptungen konnten jedoch alle nicht verifiziert werden.

Herstellung

- 18 Länder produzieren weiterhin Streumunition oder behalten sich das Recht vor, dies zu tun: Ägypten, Brasilien, China, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Singapur, Südkorea, Türkei, Ukraine und die Vereinigten Staaten (USA). Keines dieser Länder ist Vertragsstaat des Übereinkommens.
 - Die Ukraine wurde kürzlich in die Liste aufgenommen, nachdem neu geprüfte Beweise darauf hindeuten, dass das Land im Jahr 2019 Tests mit einer Rakete mit Streubomben-Sprengkopf durchgeführt hat.
- Der Streubomben-Monitor fand Hinweise auf eine neue Produktion von Streumunition während des Berichtszeitraums in China, Indien, Israel, Myanmar, Nordkorea, Polen, Rumänien, Russland und Südkorea.
- Zwar gibt es keine Hinweise auf eine neue Entwicklung oder Produktion von Streumunition in den USA, doch deuten die verfügbaren Informationen darauf hin, dass das Land dies in Zukunft plant.

Transfer¹

- Im September 2025 unterzeichnete Israel einen Dreijahresvertrag über die Herstellung und den anschließenden Transfer von Streumunition in die USA.
- Im Berichtszeitraum tauchten Hinweise darauf auf, dass Nordkorea Streumunition an Russland geliefert hat. Während der genaue zeitliche Ablauf der Lieferungen unklar ist, wurde im Jahr 2025 in der Ukraine von Nordkorea hergestellte Streumunition eingesetzt.

¹ Im August 2026, unmittelbar vor dem Druck des „Cluster Munition Monitor 2026“, informierte das US-Außenministerium den Kongress über eine geplante Lieferung von fast 50.000 Streumunitionen aus US-amerikanischer Produktion von der Türkei in die Ukraine durch türkische, bulgarische und US-amerikanische private Unternehmen. Bulgarien ist Vertragsstaat des Übereinkommens über Streumunition.

US-Kongress, Senat, „Arms Sales Notification, Transmittal No. RSAT 26-11496“, Congressional Record, Bd. 172, Nr. 129, 6. August 2026, S. S4506–S4507, bit.ly/USCongressionalRecord6Aug2026.

- Presseberichten zufolge plante Griechenland, Streumunition über den Vertragsstaat Tschechische Republik an die Ukraine zu liefern; der Monitor konnte jedoch nicht bestätigen, ob diese Lieferung tatsächlich stattfand.
- In der Vergangenheit haben mindestens 15 Länder mehr als 50 Typen von Streumunition an mindestens 60 andere Länder weitergegeben. Seit Inkrafttreten des Übereinkommens im August 2010 ist jedoch kein Vertragsstaat bekannt, der Streumunition außerhalb der im Übereinkommen erlaubten Zwecke geliefert hat.

Vernichtung und Aufbewahrung von Lagerbeständen

- Seit der Verabschiedung des Übereinkommens im Jahr 2008 haben insgesamt 42 Vertragsstaaten 100 % der von ihnen gemeldeten Streumunitionsbestände vernichtet – insgesamt 1,49 Millionen Streumunitionen und 179 Millionen Submunitionen. Derzeit gibt es keine Vertragsstaaten mehr, die noch zu vernichtende Bestände an Streumunition gemeldet haben.
- Nur sechs Vertragsstaaten behalten noch funktionsfähige Streumunitionen für zulässige Forschungs- und Ausbildungszwecke. Deutschland besitzt dabei die größte Anzahl (50 Streumunitionen und 3.150 Submunitionen).

Transparenzberichte und Nationale Gesetzgebung

- Insgesamt haben 106 Vertragsstaaten einen ersten Transparenzbericht gemäß Artikel 7 des Übereinkommens eingereicht. Fünf Vertragsstaaten – Guinea, Kap Verde, die Komoren, die Republik Kongo und Ruanda – haben dies jedoch bislang nicht getan. Nur etwa die Hälfte aller Vertragsstaaten legt regelmäßig die vorgeschriebenen, jährlich aktualisierten Transparenzberichte vor.
- Insgesamt haben 33 Vertragsstaaten spezifische Umsetzungsgesetze für das Übereinkommen erlassen. Das letzte Land, das eine nationale Umsetzungsgesetzgebung verabschiedet hat, war Niue im Jahr 2021. 42 der Vertragsstaaten sehen ihre bestehenden Gesetze und Vorschriften als ausreichend an.

Auswirkungen

Tote und Verletzte durch Streumunition

- Weltweit wurden im Jahr 2025 insgesamt 1.063 Menschen als getötet oder verletzt durch Streumunition erfasst – eine der höchsten vom Monitor jemals erfassten Zahlen. Die tatsächliche Zahl dürfte jedoch deutlich höher liegen, da viele Todes- und Verletzungsfälle nicht gemeldet werden.

- Neue Todes- und Verletzungsfälle durch Streumunition wurden 2025 in neun Ländern registriert: Afghanistan, Irak, Kambodscha, Laos, Libanon, Myanmar, Russland, Syrien und in der Ukraine.
- Von der Gesamtzahl, der im Jahr 2025 gemeldeten Opfer, waren 946 (89 %) auf Angriffe mit Streumunition zurückzuführen, die in zwei Staaten verzeichnet wurden, die nicht Vertragsparteien des Übereinkommens sind – Myanmar und die Ukraine. Die übrigen 117 Opfer (11 %) waren auf Streumunitionsrückstände zurückzuführen und wurden in acht der neun Länder gemeldet.
- Die Ukraine verzeichnete zum vierten Mal in Folge seit dem großangelegten Einmarsch Russlands im Februar 2022 weltweit die höchste jährliche Zahl an Opfern von Streumunition: Im Jahr 2025 wurden dort mindestens 927 Opfer (87 % der weltweiten Gesamtzahl) sowohl durch Angriffe mit Streumunition als auch durch Streumunitionsrückstände registriert.
- Streumunition traf weiterhin unverhältnismäßig stark die Zivilbevölkerung, sei es durch direkte Angriffe oder durch die zurückgelassenen Rückstände. Zivilist*innen machten den überwiegenden Teil (87 %) aller für das Jahr 2025 erfassten Opfer aus, bei denen der Zivilistenstatus dokumentiert wurde.
- Geschlechts- und altersspezifische Daten zu Opfern von Streumunition waren weiterhin äußerst begrenzt; im Jahr 2025 wurden jedoch Tod oder Verletzung von mindestens 34 Kindern durch Streumunition erfasst.

Unterstützung für die Opfer

- Die Entwicklungen seit der Verabschiedung des Aktionsplans von Lausanne im Jahr 2021 zeigen eine sich vergrößernde Kluft zwischen politischen Rahmenbedingungen und praktischen Verbesserungen beim Zugang zu Dienstleistungen, was vor allem auf einen anhaltenden Mangel an nachhaltigen Ressourcen und einen drastischen Rückgang der internationalen Unterstützung zurückzuführen ist.
 - Opfer von Streumunition sahen sich weiterhin mit Hindernissen konfrontiert, darunter begrenzte Dienstleistungen, schlechter Zugang zu Dienstleistungen und hohe Kosten sowie Personal- und Materialmangel.
- In von Konflikten betroffenen und in ressourcenarmen Gebieten wurde die Opferhilfe durch Unsicherheit, Vertreibung, beschädigte Gesundheitsinfrastruktur, Zugangsbeschränkungen und sinkende Gebermittel weiter geschwächt.
- Die medizinischen Versorgungsangebote in den betroffenen Vertragsstaaten waren oft nicht auf die spezifischen Bedürfnisse von Überlebenden von Streumunition zugeschnitten, die aufgrund der zum Zeitpunkt des Vorfalls erlittenen, durch Explosionen

verursachten Traumata häufig eine umfassende und kontinuierliche medizinische Versorgung benötigen.

- Berichte über Entwicklungen in den entscheidenden Bereichen der psychosozialen Unterstützung und der sozioökonomischen Inklusion blieben weiterhin selten.

Kontamination

- Insgesamt sind 29 Länder und andere Gebiete durch Überreste von Streumunition kontaminiert, von denen 11 Staaten Vertragsparteien sind: Afghanistan, Chile, Deutschland, Irak, Laos, Libanon, Mali, Mauretanien, Somalia, Südsudan und Tschad.
- Zwei Nichtvertragsstaaten – Äthiopien und Russland – wurden 2025 in die Liste der kontaminierten Länder aufgenommen, während der Unterzeichnerstaat Angola und der Nicht-Vertragsstaat Georgien aus der Liste gestrichen wurden, da die Kontamination nur als Restrisiko gewertet wird (das in jedem ehemals kontaminierten Gebiet bleibt)
- Es wird angenommen oder vermutet, dass der Einsatz (oder mögliche Einsatz) von Streumunition in den Jahren 2025 und 2026 zu einer neuen Kontamination in Afghanistan, Kambodscha, Iran, Israel, Libanon, Mali, Myanmar, Russland und der Ukraine geführt hat.
- Der Vertragsstaat Nigeria meldete den Fund einzelner Submunitionen, wobei unklar ist, ob diese Teil eines größeren kontaminierten Gebiets sind.

Freigabe von Flächen

- Insgesamt haben 11 Vertragsstaaten die Räumung von mit Streumunition kontaminierten Gebieten abgeschlossen.
 - Während der fünfjährigen Umsetzung des Aktionsplans von Lausanne (2021–2026) erklärte nur ein Vertragsstaat – Bosnien und Herzegowina (BiH) im Jahr 2023 – den Abschluss. Im Jahr 2025 schloss kein Vertragsstaat die Räumung von mit Streumunition kontaminierten Gebieten ab.
- Die mit Streumunitionsrückständen kontaminierten Vertragsstaaten haben im Jahr 2025 durch Räumung, technische und nichttechnische Erkundung 114 km² gefährdetes Gebiet freigegeben – ein Anstieg um 15 % im Vergleich zu den im Jahr 2024 freigegebenen Flächen.
 - Insgesamt wurden im Jahr 2025 im Rahmen von Freigabemaßnahmen in den Vertragsstaaten 64.898 Streumunitionsrückstände vernichtet.

- Unter den kontaminierten Vertragsstaaten stieg die im Jahr 2025 freigegebene Fläche im Vergleich zu 2024 im Irak, im Libanon und im Südsudan an. Die freigegebene Fläche ging im Jahr 2025 in Afghanistan, Chile, Deutschland, Laos und Mauretanien zurück.
 - Auf Laos fiel auch im Jahr 2025 der größte Teil der freigegebenen, mit Streumunition kontaminierten Flächen, gefolgt vom Irak.
 - Der Tschad und Somalia haben 2025 und 2024 keine mit Streumunition kontaminierten Flächen freigegeben.
- Insgesamt wurden von den Vertragsstaaten 22 Anträge auf Verlängerung der Räumungsfrist gemäß Artikel 4 des Streubomben-Verbotsvertrags gestellt, von denen 14 während des fünfjährigen Umsetzungszeitraums des Aktionsplans von Lausanne eingereicht wurden.

Risikoaufklärung

- Im Jahr 2025 führten alle kontaminierten Vertragsstaaten Aktivitäten zur Risikoaufklärung durch, um vor den Gefahren durch Streumunitionsreste und andere explosive Gefahren zu warnen – mit Ausnahme von Tschad, wo die Finanzierung dafür fehlte, sowie von Chile und Deutschland wo die kontaminierten Gebiete auf militärischem Gelände liegen und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.
- Männer und Jungen blieben die am stärksten gefährdeten Gruppen, da alltägliche Aktivitäten sie häufiger mit kontaminierten Gebieten in Kontakt bringen.
 - Die Daten zu den Empfänger*innen von Risikoaufklärung zeigten ein anderes Muster: Kinder machten insgesamt den größten Anteil aus (61 %), während die geschlechtsspezifische Verteilung bei Erwachsenen und Kindern weitgehend vergleichbar blieb.
- Alle Vertragsstaaten, die im Jahr 2025 über Maßnahmen der Risikoaufklärung berichteten, legten nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte Daten zu den Empfängern vor, was eine erhebliche Verbesserung der Berichterstattung darstellt. Allerdings blieben die nach Behinderungen aufgeschlüsselten Daten sowie Informationen zu den Empfänger*innen speziell in mit Streumunition kontaminierten Gebieten begrenzt.

Finanzierung

- Im Jahr 2025 wurden internationale und nationale Mittel in Höhe von rund 116 Millionen US-Dollar bereitgestellt, um die Folgen der Kontamination durch Streumunition in den Vertragsstaaten des Übereinkommens zu bewältigen.
- Mindestens 18 Staaten, die Vereinten Nationen (UN) und andere Organisationen stellten rund 74 Millionen US-Dollar an internationaler Finanzhilfe für vier betroffene

Vertragsstaaten – Irak, Laos, Libanon und Südsudan – bereit, um Fortschritte bei der Einhaltung ihrer in Artikel 4 festgelegten Räumungsfristen zu unterstützen.

- Laos erhielt im Jahr 2025 den größten Anteil an internationaler Unterstützung für Maßnahmen im Zusammenhang mit Streumunition
- Afghanistan, Chile, Mauretanien, Somalia und Tschad sahen sich mit Finanzierungslücken konfrontiert, die die Vermessung und Räumung weiterhin verlangsamen und ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnten, die Räumungsfristen gemäß Artikel 4 einzuhalten.
- Der Stopp der US-Auslandshilfe im Februar 2025 beeinträchtigte die Räumung von Streumunitionsresten in mehreren Regionen, darunter Südostasien. Die anschließende Einstellung von Zuschüssen führte zu einer Verringerung der Räumungskapazitäten in Afghanistan, im Irak und im Südsudan.
 - Auch andere wichtige Geber haben begonnen, ihre Mittelzuweisungen zu kürzen und ihren geografischen Fokus als Reaktion auf sich ändernde politische Prioritäten einzugrenzen.
- Die betroffenen Vertragsstaaten stellten fast 42 Millionen US-Dollar an nationalen Mitteln (für Aktivitäten im eigenen Land) bereit, wobei Deutschland den größten Anteil (33,2 Millionen US-Dollar) beisteuerte. Chile, Laos, Somalia und der Südsudan meldeten für das Jahr 2025 keine finanziellen Beiträge.